

Informationsmappe

zur

2. Westerweiterung der Abgrabung Ophoven



Bearbeitung:

**Anders |
u. Thomé**

Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Bischofstraße 120 in 47809 Krefeld

Antragsteller/in:



**GMG Ophoven Kies
GmbH & Co. KG**

Rurtalstraße in 41849 Wassenberg



INHALTSVERZEICHNIS

SEITE

1	Kurzbeschreibung des Vorhabens	1
2	Bisheriger Gang des Planfeststellungsverfahrens.....	4
3	Stand der Herrichtung der genehmigten Abgrabung	5

Anhang:

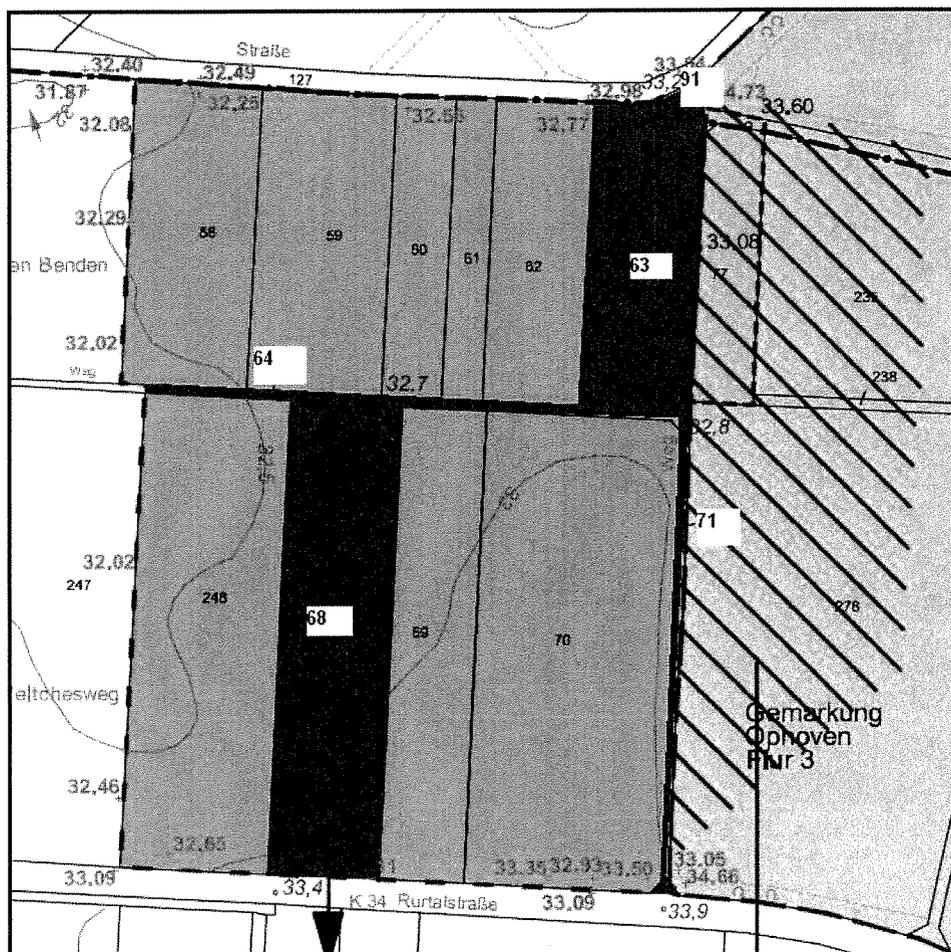
- Gestaltungsplan der Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR in der Fassung vom August 2008
- Übersichtsplan "Stand Abbau und Herrichtung" der Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR vom 18.12.2009

1 KURZBESCHREIBUNG DES VORHABENS

Die Firma GMG Ophoven Kies GmbH & Co. KG betreibt in der Stadt Wassenberg, Gemarkungen Wassenberg, Ophoven und Birgelen auf der Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses des Kreises Heinsberg vom 15.11.2000 in der zurzeit gültigen Fassung eine Nassabgrabung zur Gewinnung von Sand und Kies. Nach Maßgabe der vorliegenden Genehmigungsbescheide soll die Abgrabung bis zum 31.12.2018 und die Herrichtung bis zum 31.12.2019 abgeschlossen sein.

Zur Standortsicherung ihres Betriebs hat die Firma GMG Ophoven Kies GmbH & Co. KG im Oktober 2004 beim Kreis Heinsberg eine Erweiterung der bestehenden Abgrabung in westlicher Richtung beantragt. Die Erweiterungsfläche hat eine Größe von etwa 9,45 ha und beinhaltet bei einer Abbautiefe von 33 m eine Rohstoffmenge von etwa 1,9 Mio. m³ Kies und Sand.

Innerhalb dieser Erweiterungsfläche liegen auch die im Eigentum der Stadt Wassenberg stehenden Grundstücke Gemarkung Ophoven, Flur 3, Flurstücke 63, 64, 68, 71 und 91 tlw., welche in dem nachfolgenden Kartenauszug grün dargestellt sind.



Die Erschließung des Erweiterungsvorhabens erfolgt über die bereits bestehende genehmigte Abgrabung. Die Aufbereitung des aus der Erweiterungsfläche gewinnbaren Sand- und Kiesmaterials erfolgt auf dem bestehenden Betriebsgelände. Hierzu werden die dort vorhan-

denen Betriebsanlagen weiter genutzt. Es ist weder die Errichtung neuer Aufbereitungsanlagen, noch ein zusätzlicher Wegeausbau notwendig. Der Abtransport des aufbereiteten Materials erfolgt wie bisher unverändert.

Das bestehende Betriebsgelände sowie die An- und Abfahrtsstrecke zum Kieswerk sind in dem nachfolgenden Luftbildauszug, der den genehmigten See im Endzustand zeigt, in gelb gekennzeichnet.



Abbauverfahren und Materialaufbereitung bleiben im Zuge der Abgrabungserweiterung unverändert.

Zu dem Bebauungsplangebiet "An der Mühle" in Ophoven hält die geplante Westerweiterung einen Mindestabstand von etwa 330 m ein (siehe nachfolgenden Luftbildauszug, in dem die Westerweiterung sowie das Bebauungsplangebiet bereits im Endzustand dargestellt sind).



Der Abbau der Erweiterungsflächen wird zeitlich in das Gesamtvorhaben integriert. Für den Abbau der Erweiterungsflächen wird ein Zeitraum von sechs Jahren benötigt mit der Folge, dass sich die Beendigungsfrist für das Gesamtvorhaben für den Abbau vom 31.12.2018 auf

den 31.12.2024 und für die Rekultivierung vom 31.12.2019 auf den 31.12.2025 verlängert. Die in dem Planfeststellungsbeschluss des Kreises Heinsberg vom 15.11.2000 bestimmte Frist zur Verlegung des Birgeler Bachs bleibt von diesen Verlängerungen unberührt. Die Bachverlegung soll vielmehr planmäßig bis zum 31.12.2010 abgeschlossen werden.

Ebenso wie die bereits planfestgestellte Nassabgrabung soll auch die Erweiterungsfläche als Natur- und Landschaftsschutzsee hergerichtet werden. Hierbei soll der Naturschutz Vorrang vor der Erholungsnutzung haben, eine extensive Angelnutzung sowie eine Wandernutzung als stille Erholung sind jedoch zulässig (siehe insoweit auch den im Anhang beigefügten Gestaltungsplan der Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR in der Fassung vom August 2008).

Für den im Zuge der Westerweiterung der Abgrabung entfallenden Wirtschaftsweg Gemarkung Ophoven, Flur 3, Flurstück 71, wird an der westlichen Außengrenze der Erweiterungsfläche im Bereich der Grundstücke Gemarkung Ophoven, Flur 3, Flurstücke 58 tlw., 64 tlw. und 248 tlw., ein Ersatzweg in einer Breite von 3 m zuzüglich Banketten angelegt. Er soll durchgängig mit einer wassergebundenen Decke versehen und an den Straßen begleitenden Rad- und Fußweg der K 34 angeschlossen werden. Die Ersatzwegeverbindung soll vor Beginn des Abbaus im Bereich der Erweiterungsfläche vollständig hergestellt werden.

2 BISHERIGER GANG DES PLANFESTSTELLUNGSVERFAHRENS

Die Planfeststellung der geplanten Westerweiterung der Firma GMG Ophoven Kies GmbH & Co. KG wurde mit Schreiben der Anders u. Thomé Rechtsanwaltsgesellschaft mbH vom 07.10.2004 beantragt. Der Kreis Heinsberg leitete daraufhin mit Schreiben vom 08.11.2004 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ein. Die Offenlage der zuletzt im August 2008 modifizierten Antragsunterlagen erfolgte in der Zeit vom 06.10.2008 bis zum 07.11.2008.

Als Träger öffentlicher Belange beteiligt wurden neben der Stadt Wassenberg und den betroffenen Fachämtern des Kreises Heinsberg (Ordnungsamt, Gesundheitsamt, Straßenverkehrsamt, Amt für Bau- und Wohnungsangelegenheiten, Untere Wasserbehörde, Untere Bodenschutzbehörde, Untere Landschaftsbehörde, Abteilung Straßenbau) die Landwirtschaftskammer Rheinland, der Landesbetrieb Straßen NRW, das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege, das Rheinische Amt für Denkmalpflege, das ehemalige Staatliche Umweltamt Aachen, das ehemalige Forstamt Eschweiler, das ehemalige Staatliche Amt für Arbeitsschutz Aachen, das ehemalige Amt für Agrarordnung Euskirchen, der Geologische Dienst NRW, die ehemalige LÖBF NRW, die Wehrbereichsverwaltung West, die Bezirksregierung Köln (Regionalplanung, Höhere Landschaftsbehörde), das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW, der Wasserverband Eifel-Rur sowie die Liegenschaftsverwaltung des Landschaftsverbands Rheinland.

Mit Ausnahme der Stellungnahme der Stadt Wassenberg liegen die Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentlicher Belange vollständig vor. Bedenken gegen das geplante Vorhaben wurden danach von keinem der beteiligten Träger öffentlicher Belange geltend gemacht.

Im Rahmen der Offenlage wurden lediglich von einer Privatperson Einwendungen erhoben. Eine vorhabensbedingte Beeinträchtigung in eigenen Rechten hat der Einwender allerdings nicht geltend gemacht.

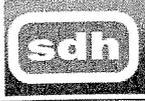
Die Durchführung des Erörterungstermins steht noch aus. Sie soll nach Vorliegen der Stellungnahme der Stadt Wassenberg erfolgen.



3 STAND DER HERRICHTUNG DER GENEHMIGTEN ABGRABUNG

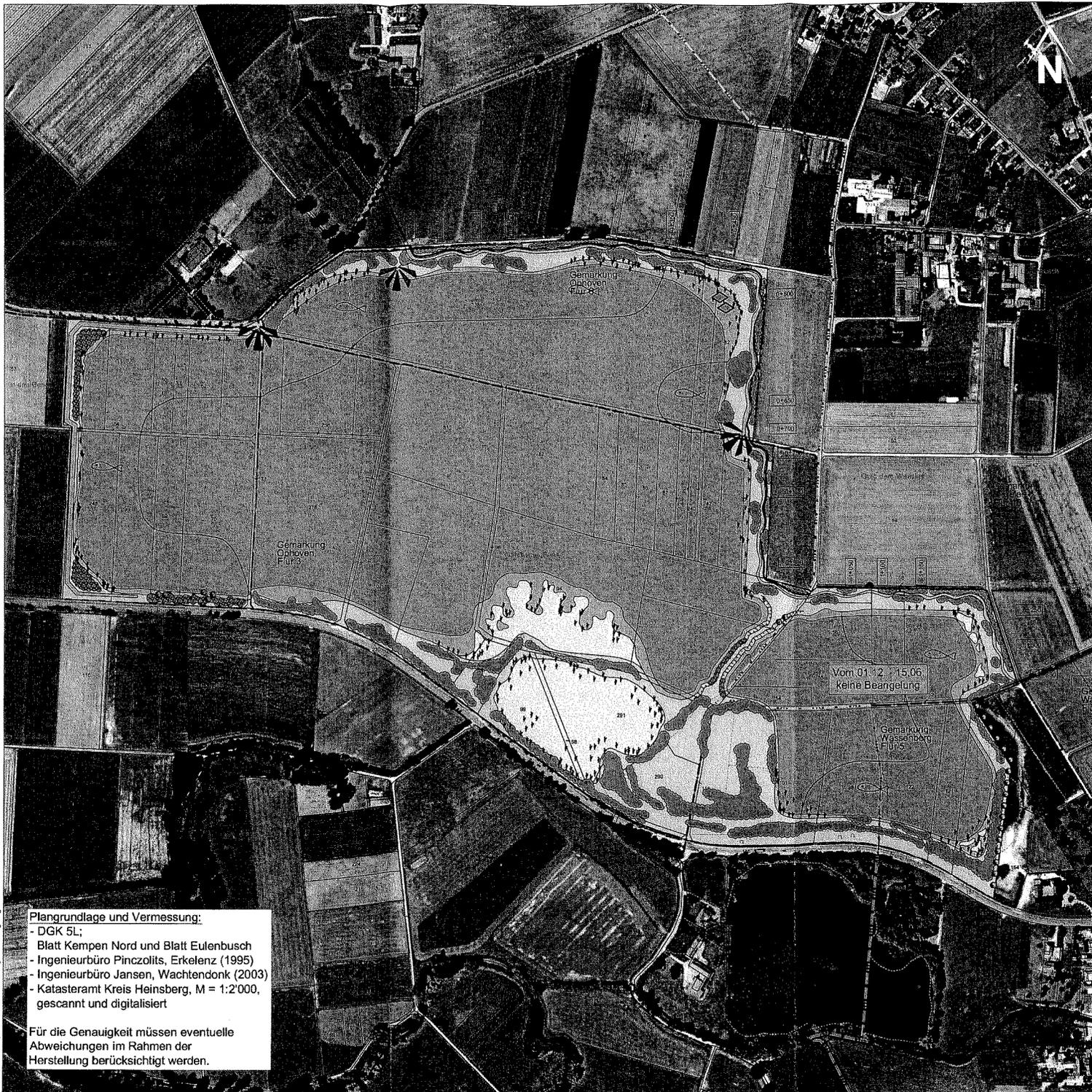
Der Stand der Abgrabung und Herrichtung ist in dem im Anhang beigefügten Übersichtsplan "Stand Abbau und Herrichtung" der Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR vom 18.12.2009 dokumentiert. Er entspricht im Wesentlichen der planfestgestellten Herrichtungsplanung. Abweichungen liegen lediglich in Form geringer zeitlicher Verzögerungen von Maßnahmen vor, die jedoch in Kürze umgesetzt oder anderweitig ausgeglichen werden.

Insgesamt wird die Ufer- und Randgestaltung rund um den bislang genehmigten See voraussichtlich genehmigungskonform bis Ende 2010 abgeschlossen sein. Der Betriebsstandort wird nach Beendigung der Gesamtabgrabung hergerichtet werden.



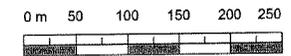
Anhang

1. Gestaltungsplan der Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR in der Fassung vom August 2008
2. Übersichtsplan "Stand Abbau und Herrichtung" der Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR vom 18.12.2009



GESTALTUNGSPLAN LUFTBILD

-  Gehölzbestand und Neupflanzung
-  Wall mit Grasnarbe/ Magerrasen
-  Gras-/ Krautflur, Sukzessionsbereiche
-  Strukturierte Flachwasserzonen und Inselbereiche
(Flachwasserzonen, Röhrichtentwicklung, Inselfschüttungen, Schwemmsandfächer, Sumpfbereiche)
-  Freiwasserfläche
-  Anlage Brutinsel
-  Pflege- und Wanderweg
-  Birgeler Bach
-  Aussichtspunkt ohne Zugang zum Ufer
-  Aussichtspunkt mit Zugang zum Ufer
-  Beangelbarer Uferbereich
-  Abgrabung wie genehmigt
-  2. Westerweiterung



ANTRAG AUF GESTATTUNG NACH §31 WHG

ABGRABUNG OPHOVEN 2. Westerweiterung

GMG Ophoven Kies GmbH & Co.KG
Rurtalstraße
41849 Wassenberg

UTE REBSTOCK
BÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG

Dezember 2006

 **Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR**
Carl-Peschken-Straße 12 • 47441 Moers
Tel.: 02841 / 7905-0 • Fax: 02841 / 7905-85
info@langegbr.de • www.langegbr.de
Dipl.-Ing. Wolfgang Kerstan • Dipl.-Ing. Gregor Stanislowski

geändert August 2008

GESTALTUNGSPLAN - LUFTBILD

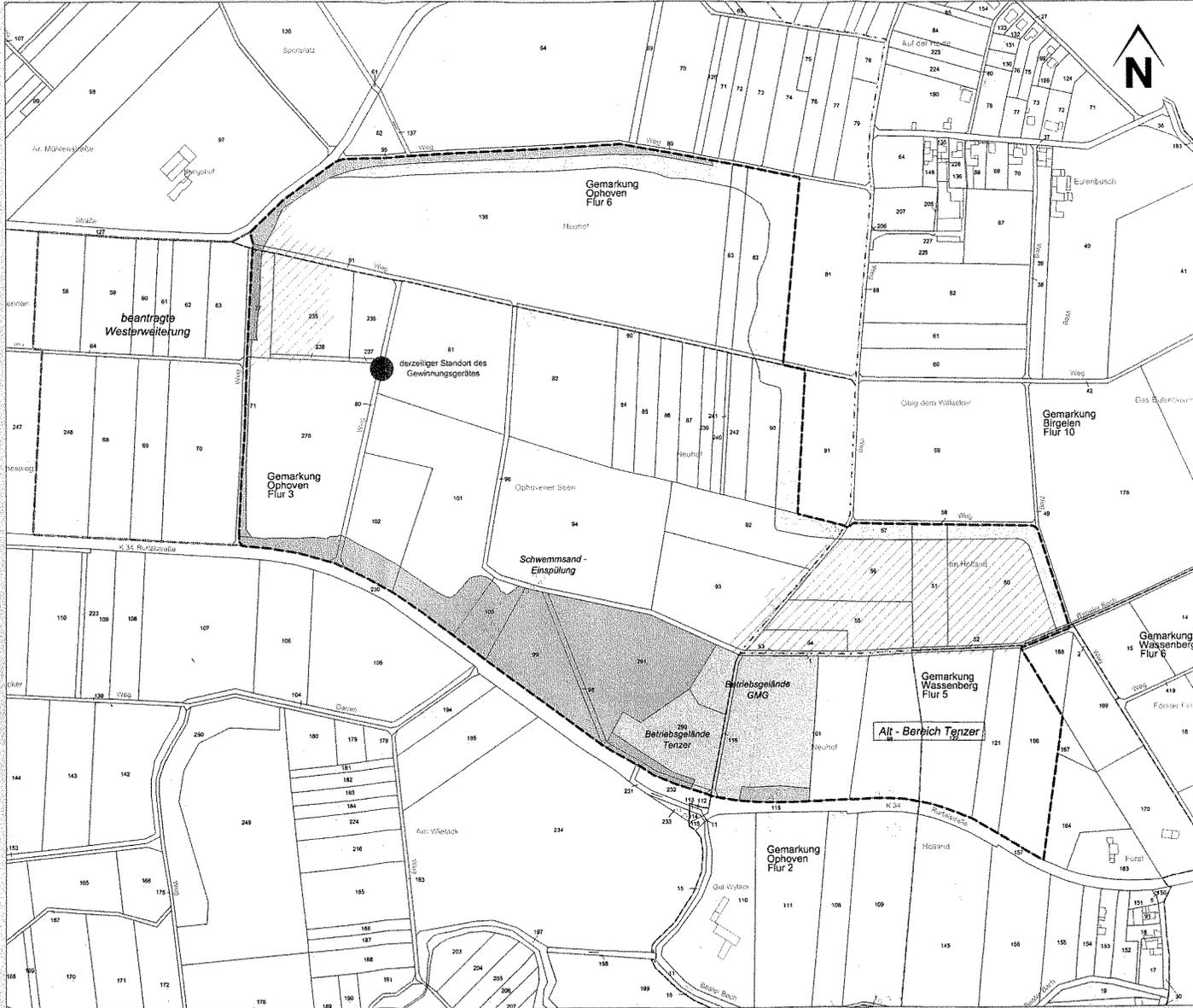
M = 1 : 5.000

Plangrundlage und Vermessung:
- DGK 5L;
- Blatt Kempen Nord und Blatt Eulenbusch
- Ingenieurbüro Pinczolis, Erkelenz (1995)
- Ingenieurbüro Jansen, Wachtendonk (2003)
- Katasteramt Kreis Heinsberg, M = 1:2'000,
gescannt und digitalisiert

Für die Genauigkeit müssen eventuelle Abweichungen im Rahmen der Herstellung berücksichtigt werden.

G:\CAD\2006\Planung\GMG\OP\Planung\Gestaltung.dwg / Luftbild

ABGRABUNG OPHOVEN



- noch abzubauende Abschnitte 1-3
Fertigstellung bis Ende 2010
- noch abzubauender Abschnitt 5
Fertigstellung bis Ende 2018
- Verlegung des Birgeler Baches
Fertigstellung bis 31.12.2010
- Betriebsgelände
Fertigstellung nach Abschluss der Gewinnungstätigkeiten
- Rekultivierung Westufer
Fertigstellung bis Ende 2010
(entfällt bei Zulassung der Westverlängerung)
- Rekultivierung fertiggestellt bzw. Erhalt
der bestehenden Rekultivierung
- Einspülbereich / Schwemmlandfächer
Fertigstellung mit Abschluss der Gewinnungstätigkeiten

FLÄCHEZEICHNUNG			
Stand Abbau und Herrichtung			
PROJEKT			
Abgrabung Ophoven			
ANTRAGSTELLER			
GMG Ophoven Kies GmbH & Co. KG			
DATUM	18.12.2009	MASSSTAB	1 : 2.500
VEREINIGTE GEMEINDE		Kreis Heinsberg - Stadt Wassenberg	
GEMARKUNG	FLUR	FLURKÖPFE	PROJEKTRUMMER
Ophoven, Birgeien, Wassenberg	diverse	diverse	72-7-4
INGENIEUR- UND PLANUNGSBÜRO LÄNGE GbR		BÜRO KG	
Carl-Heinrich-Str. 15 • 47441 Moers Tel. 02881 / 7900-0 • Fax 02881 / 7900-20 info@laenge.de • www.laenge.de		Umweltschutz und Planung • Projektentwicklung • Städtebau Umweltverträglichkeitsstudien • Landschaftsarchitektur • Bauleitplanung Biotopmanagement • Gewässermanagement • Parkgestaltung Grünflächenmanagement • Stadtplanung • Ökologische Standortbewertung • Landschaftsplanung	
Dipl.-Ing. Wolfgang Kerstan • Dipl.-Ing. Jürgen Strömbeckel			

